



Stadt Ingolstadt

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“

Entwurfsgenehmigung

Begründung/Umweltbericht

STAND: Februar 2016
Ref. VII/61-11

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt im Parallelverfahren für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“

1) Anlass der Planung und Art des Vorhabens

Mit der Schließung des im Südosten des Stadtgebietes liegenden Raffineriestandortes der Bayernoil AG und dem bereits erfolgten Rückbau der gesamten Betriebs- und Tankanlagen am Standort wurde gesamt eine etwa 108 Hektar große Fläche frei. Für den südlichen Teilbereich, mit einer Gesamtgröße von ca. 32,5 Hektar, wurde bereits in den Jahren 2008/09 ein verbindliches Bauleitplanverfahren für einen Sportpark, auf dem das neue Fußballstadion realisiert wurde sowie für eine gewerbliche Nutzung durchgeführt. Zusätzlich wurde im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 177 P „Bayernoil-Süd“ auch die Eriagstraße, die bisher als Erschließung für das Bayernoil-Werksgelände diente und dort endete, auf einer vormals internen Straßenführung ringförmig nach Süden fortgeführt und wieder an die äußere Manchinger Straße angebunden

Für den freien nördlichen Teilbereich der Konversionsfläche ist beabsichtigt, einen Technologie- und Innovationspark zu realisieren, für den zeitgleich ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird. Dieses Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 177 T „IN – Campus“ durchgeführt.“

Für eine gute und kurze Anbindung des nur ca. 1,2 km von der Autobahn München – Nürnberg entfernten Areals, aber auch zur Entlastung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur des Gewerbegebietes, soll nun eine verkehrliche Erschließung zwischen der Autobahn und dem IN-Campus, zum Teil auf bereits bestehenden Straßen, erfolgen.

Die Planung sieht nunmehr vor, den östlich der Autobahn gelegenen Autobahnanschluss BAB 9 IN-Süd so umzubauen, dass über eine signalgesteuerte Kreuzung zusätzlich eine Anbindung an die bestehende Straße „Am Auwaldsee“ ermöglicht wird. Diese führt weiter zur IN-Campus Fläche und erschließt diese im Norden.

Im vorliegenden Verkehrsgutachten wurde eine Erschließung über die Straße „Am Auwaldsee“ als mittelfristig erforderlich eingestuft, um so den Neuverkehr der mit der IN-Campus Entwicklung entstehen wird besser zu verteilen.

Aufgrund des Wachstumsdrucks der Stadt Ingolstadt sollen zusammen mit den beschriebenen Verkehrserschließungsmaßnahmen zwei Flächen mit insgesamt etwa 2,0 Hektar einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Im nördlichen Bereich soll auf dem schmalen Flächenbereich zwischen der Autobahn und der neuen Straßenführung eine Vorhaltefläche für eine PKW-Parkfläche bereitgestellt werden.

2) Planungsrechtliche Voraussetzungen

2.1 Übergeordnete Planungen

Der Planbereich ist im Regionalplan sowohl als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ als auch als „Regionaler Grünzug“ dargestellt. In „Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten“ kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Sicherung des Arten- und Biotopschutzes, der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen sowie der naturbezogenen Erholung und des Landschaftsbildes besondere Bedeutung zu. Die Regionalen Grünzüge sollen der Verbesserung des Klimas und des ausreichenden Luftaustausches, der

Gliederung der Siedlungsräume und der Erholungsvorsorge in Siedlungsgebieten bzw. siedlungsnahen Bereichen dienen. Sie sollen nicht durch größere Siedlungsvorhaben unterbrochen werden, allerdings sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall möglich, soweit die oben genannten Funktionen nicht entgegenstehen.

Erst Mitte 2015 wurde eine vom Landschaftsarchitekturbüro Weinzierl durchgeführte strukturelle Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring-Ost, wozu auch der Änderungsbereich gehört, abgeschlossen. Das Untersuchungskonzept wurde am 30.07.2015 vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt zur Kenntnis genommen.

Zielsetzung der Untersuchung war, die weitere Entwicklung dieses Stadt- und Landschaftsbereiches aus landschaftsplanerischer Sicht zu beurteilen und vorrangige Zielsetzungen und Maßnahmen für die langfristige Entwicklung aufzuzeigen. Zugleich sollte aber auch die räumliche Ausdehnung des im Flächennutzungsplan dargestellten 2. Grünringbereiches in diesem Landschaftsbereich überprüft werden.

Neben Maßnahmenvorschlägen zu den Themen Landschaft, Wegverbindungen und Siedlungserweiterung wurde auch die 2. Grünringdarstellung an verschiedenen Stellen erweitert oder aber zurückgenommen. Mit der geplanten Optimierung der Verkehrsinfrastruktur für die Entwicklung des nördlichen Bayernoil-Areals am Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd wird dort, aufgrund der stadtplanerischen Wichtigkeit dieser Verkehrserschließungsmaßnahme aber auch aufgrund der bereits gegeben Vorbelastung der betroffenen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen eine Rücknahme der Grünringdarstellung in diesem Bereich vorgeschlagen.

2.2. Vorbereitende Bauleitplanung/Flächennutzungsplan

Der Änderungsbereich befindet sich etwa 3,0 Kilometer östlich des Stadtzentrums, zwischen der Autobahn A9 München – Nürnberg im Westen und dem etwa 200 m in östlicher Richtung gelegenen Auwaldsee, wo sich verschiedene Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzungen befinden. Der Großteil der Flächen des Änderungsbereiches ist als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt. Die landwirtschaftlichen Flächen liegen im Bereich des sogenannten 2. Grünringes der Stadt, der im Bereich östlich der Autobahn jedoch keine klare Begrenzung wie in anderen Stadtbereichen aufweist und von der Autobahn bis an die Gewerbeflächen des Gewerbegebietes-Südost bzw. das Bayernoil-Areal reicht. Südlich des Auwaldsees verläuft ein ehemaliger Donauarm der als großflächiges Biotop gekennzeichnet ist und der sich sowohl nach Westen – jenseits der Autobahn - als auch nach Osten hin fortsetzt und den Änderungsbereich etwa mittig durchläuft. Der Altarmbereich ist in der Biotopkartierung der Stadt Ingolstadt als Biotop Nr. IN-1394 „Altlauf Rinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“ geführt.

Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan zudem als landschaftsschutzwürdiges Gebiet sowie als Naherholungsgebiet, im Zusammenhang mit dem angrenzenden Auwaldsee und den dort vorhandenen Freizeiteinrichtungen, dargestellt. Innerhalb des Änderungsbereiches verlaufen parallel zur Autobahn zwei im Flächennutzungsplan dargestellte unterirdische Leitungstrassen. Der gesamte Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 8,75 Hektar und entspricht dem Flächenumfang des parallel aufzustellenden Bebauungsplanes.

Die Änderungsfläche wird im Westen durch die Autobahn A9, im Süden durch die Manchinger Str. bzw. der Zufahrt IN-Süd der Autobahn begrenzt. Im Norden schließt die als Sondergebiet im Flächennutzungsplan gekennzeichnete und abgezaunte Fläche des dortigen „Militärischen Übungsgeländes“ an. Südlich entlang dieser Einzäunung verläuft die von Westen aus dem Monika-Viertel (Peisserstraße) kommende

Straßenführung, die in ihrem Verlauf nach Osten als Erschließungsstrasse für den IN – Campus Bereich vorgesehen ist. Zudem befindet sich dort innerhalb der Änderungsfläche auch eine Fuß- und Radwegverbindung die nach Osten unter der Autobahn hindurch entlang des Grünzuges „Am Pommernweg“ Richtung Stadtzentrum führt. Im Osten wird der Änderungsbereich von landwirtschaftlichen Flächen bzw. dem nahen Auwaldsee begrenzt. Weiter nach Osten schließen die Flächen des Gewerbegebietes – Südost an.

Da die geplante Optimierung der Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich sowie die ergänzend vorgesehenen Ausweisungen einer Gewerbefläche sowie einer Fläche als LKW-Parkplatz für den oben beschriebenen Flächenbereich zu Veränderungen führt und von der bisherigen Plandarstellung und Zielplanung abweicht, ist zur Wahrung des planungsrechtlichen Entwicklungsgebotes im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB und im Interesse der planerischen Klarheit, eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Diese wird im Rahmen eines Parallelverfahrens zum genannten Bebauungsplan Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt-Süd“ durchgeführt (gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Mit der Änderung des vorbereitenden Bauleitplans in diesem Bereich erfolgt zugleich, wie aus der genannten strukturellen Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring - Ost vorgeschlagen, eine Anpassung der Kennzeichnung des 2.Grünringes. Die beiden Liniensignaturen zur Kennzeichnung des landschaftsschutzwürdigen sowie des Naherholungsgebietes werden dem östlichen Umgriff der Änderungsfläche angepasst und verlaufen künftig parallel dazu.

Im Bereich östlich der neuen Verkehrsführung sind künftig landschaftsplanerische Maßnahmen in Form einer zusätzlichen Pufferfläche zum Auwaldsee bzw. zum dortigen Biotop Nr. IN-1394 „Altlauf Rinne mit Gehölzbestand südwestlich Auwaldsee“ vorgesehen. Dies wird entsprechend auch in der Untersuchung für den Landschaftsraum 2. Grünring Ost vorgeschlagen. In der vorliegenden Planänderung wird dies mit der entsprechend dargestellten Ausgleichsfläche östlich der neuen Straßenführung bzw. im Vorfeld des Auwaldsees bereits vorgegeben.

2.3 Verbindliche Bauleitplanung / Bebauungs- und Grünordnungsplan

Gemeinsam mit der Entwurfsgenehmigung des vorbereitenden Bauleitplanes erfolgt zeitgleich die Entwurfsgenehmigung für das verbindliche Bauleitplanverfahren des Bebauungsplanes Nr. 177 S „Autobahnanschluss Ingolstadt – Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem Änderungsumgriff für die verfahrensgegenständliche Änderung des Flächennutzungsplanes und ist 8,75 Hektar groß, wobei die bestehenden und geplanten Verkehrsflächen eine Fläche von ca. 1,7 Hektar beanspruchen, das Nettobauland für die geplante gewerbliche Nutzung bei ca. 1,75 Hektar liegt und die LKW-Parkfläche etwa 0,25 Hektar beansprucht. Die öffentlichen Grün- und Ausgleichsflächen belaufen sich auf etwa 5,3 Hektar

3. Umweltbericht – Kurzfassung wesentlicher Auswirkungen der Planung auf die zu untersuchenden Schutzgüter

Gemäß „BauGB- Novelle 2004“ sind in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung die wesentlichen Inhalte des im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erstellenden Umweltberichtes darzustellen.

3.1 Angaben zum Standort

Der Änderungsbereich liegt zwischen der Autobahn A9 München – Nürnberg im Westen und dem nach Osten anschließendem Auwaldsee mit seinen verschiedenen Freizeit-, Sport- und Erholungseinrichtungen sowie bereits bestehenden Gewerbeflächen südlich des Auwaldsees. Der gesamte Standortbereich ist stark geprägt durch die in Nord-Süd verlaufende Bundesautobahn A9, die das Umfeld optisch und immissionsmäßig beeinflusst und zudem auch den Stadtbereich östlich der Autobahn von der übrigen Stadt trennt. Der Änderungsbereich ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt, ist aber auch randlich geprägt von naturnahen Elementen und wird auch von einem ehemaligen Donaualtarm in ost-west Richtung durchzogen.

Im Auftrag des Stadtplanungsamtes wurde durch die Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH eine strukturelle Untersuchung des Landschaftsraumes im 2. Grünring Ingolstadt Ost erarbeitet, deren Ergebnisse und Empfehlungen vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt am 30.07.2015 zur Kenntnis genommen wurden.. Darin sind unverbindliche Planungsziele und dazugehörige Maßnahmen beschrieben, die im Bereich des gegenständlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum Autobahnanschluss IN-Süd folgende Ziele formuliert:

- In der Stärken-Schwächen Analyse wird der Bereich als sehr laut und ordnungsbedürftig analysiert
- Für die Teilbereiche südlich des Auwaldsees bis zum bestehenden Gewerbe nördlich der Manchinger Straße wird die Veränderung der Grünringkennzeichnung empfohlen, mit dem Ziel der Verbesserung der straßenverkehrlichen Anbindung des IN-Campus-Geländes an die Autobahn und zur Nutzung von gewerblichen Flächenpotentialen in Ergänzung des Bestandes nördlich der Manchinger Straße.
- Die Lesbarkeit (Erlebbarkeit) der Lagerschanze Nr. 139 direkt östlich am bestehenden Autobahnanschluss IN-Süd durch Gestaltung der Freianlagen mit Bäumen.
- Verbesserung der Radwegverbindung über die Straße „Am Auwaldsee“ für Radfahrer
- Stärkung der Gehölze am Franziskanerwasser südlich des Auwaldsees und Abgrenzung gegenüber der geplanten Gewerbebeerweiterung

3.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die jeweiligen Umweltschutzgüter

a) Schutzgut Mensch

Für das Schutzgut Mensch ist der ca. 300 m in östliche Richtung entfernte Campingplatz am Auwaldsee relevant. Wohngebiete oder andere Freizeitanlagen sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht betroffen.

Die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zeigen, „dass die von den Neubauabschnitten (inkl. geplantem LKW-Parkplatz) ausgehenden Schallimmissionen an der vorhandenen Bebauung (nahegelegene Vereinsheime, Gebäude am Campingplatzgebiet „Auwaldsee“ sowie Gebäude im Gewerbegebiet nördlich der Manchinger Straße) deutlich unterhalb der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV liegen.

Insgesamt ist durch die starke Vorbelastung des Planungsraumes durch die stark frequentierte Autobahn A9 ist das Plangebiet für anthropogene Nutzung nur sehr bedingt geeignet. Somit werden auch die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch als gering eingestuft.

b) Schutzgut Tiere und Pflanzen

Aktuell ist das Gelände landwirtschaftlich geprägt und wird lediglich durch ein biotopkartiertes Feuchtgehölz in Ost-West Richtung durchschnitten. Im näheren Umfeld des Plangebietes befinden sich verschiedene amtlich kartierte Biotope.

Die Artenschutzkartierung Bayern des LfU (Stand Oktober 2014) weist innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes keine Nachweise auf. Eine im Jahr 2015 durchgeführte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sieht keine geschützten Arten gefährdet.

Mit der Realisierung des Straßenanschlusses an die Straße „Am Auwaldsee“ wird die westliche Teilfläche des Biotops IN-1394 teilweise gerodet und überbaut werden. Dadurch geht der Zusammenhang des Lebensraumes in Teilen verloren. Eine Teilfläche von ca. 700 m² bleibt isoliert zwischen Autobahn und neuer Straße erhalten. Dieser Teil ist allerdings bereits heute in erheblichem Maße durch die direkt vorbeiführende Bundesautobahn A9 beeinträchtigt. Die Durchschneidung des Lebensraumes wird trotzdem als hohe Auswirkung eingestuft.

Mit dem Ausbau der Straßenverbindung und dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen wird der bestehende Lebensraum in seiner Funktion dauerhaft beeinträchtigt. Der westliche Teilbereich des Biotops wird ohne nennenswerte Funktion als Lebensraum erhalten bleiben. Seine Funktion als Lebensraum, insbesondere für Tiere wird sich künftig auf den östlichen Teil entlang des Ufers am Auwaldsee beschränken. Aufgrund der Nähe zur A9 werden die Auswirkungen als mittel eingestuft.

Insgesamt sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere in der Summe als mittel einzustufen.

c) Schutzgut Boden

Die Bodenertragsfähigkeit im Änderungsbereich liegt bei geringen bis mittleren Werten. Aufgrund der Nähe zur BAB 9 sind in den angrenzenden Bereichen entsprechende Belastungen (Streusalz, Reifenabrieb etc.) nachweisbar.

Mit dem Bau der Verkehrsflächen wird in das natürliche Bodengefüge eingegriffen. Die bestehenden Bodenschichtungen werden verändert und teilweise überbaut. Aufgrund der Vorbelastungen durch die parallel verlaufende A9 werden diese Auswirkungen auf den Boden jedoch nur als gering eingestuft.

Altlasten sowie Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt. Der Bereich der Anschlussstelle Ingolstadt-Süd ist in der historischen genetischen Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung für die A 9 in die Kategorie 2 „vermutete Kampfmittelbelastung“ eingestuft. Vor Bodeneingriffen sind daher weitere technische Kampfmittelerkundungen durchzuführen.

Insgesamt sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch die neuen Straßenflächen als mittel einzustufen.

d) Schutzgut Wasser

Im Planungsgebiet selbst sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden. Der mittlere Grundwasserstand zeigt für die Lohenzüge östlich der Autobahn und das unmittelbare Donauvorland geringe Grundwasserflurabstände auf, das gegenständliche Plangebiet östlich weist dagegen höhere Flurabstände von über 2 m auf. Das Plangebiet befindet sich jedoch im wassersensiblen Bereich, d.h. diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt.

Aufgrund der Grundwasserflurabstände innerhalb des Änderungs- bzw. Geltungsbereiches sind die Auswirkungen durch die geplante neue Verkehrsanbindung zur Autobahnanschlussstelle IN-Süd auf das Schutzgut Wasser insgesamt als gering einzustufen.

e) Schutzgut Luft und Klima

Der Geltungsbereich ist dem Klimabereich des Donautals zugeordnet. Die umgebenden Donauauwälder sind wichtige Frischluftentstehungsgebiete, die es zu erhalten und soweit möglich zu erweitern gilt.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Autobahn sind die Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft durch die Vorbelastung der A9 insgesamt als gering einzustufen.

f) Schutzgut Landschaft

Die Landschaft in dem relativ schmalen Korridor zwischen Autobahn und Auwaldsee ist durch die starke Lärmbelastung der A9 in erheblichem Maße beeinträchtigt. Die Flächen sind in diesem Teilbereich durch die vorhandene Autobahn mit der Anschlussstelle IN-Süd vorbelastet. Wirksame Kulisse im Landschaftsbild sind die Gehölze des Biotops IN-1394, die den Verlauf des Franziskanerwassers südlich des Auwaldsees markieren.

Im Regionalplan ist die Donauniederung als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) sowie als regionaler Grünzug „Engeres Donautal“ (RP 10 B I 9.2 Z) ausgewiesen. Neben den Funktionen für den Luftaustausch, der Gliederung der Siedlungsgebiete, kommt der Erholungsvorsorge und dem Biotopverbund besondere Bedeutung zu. Aufgrund der Randlage des gegenständlichen Planbereiches zu diesen regionalplanerischen Schutzgebieten ist aber von keinen Funktionsstörungen oder –minderungen auszugehen.

Insgesamt sind für das Schutzgut in dem stark vorbelasteten Bereich durch die Veränderungen nur in geringen Umfang Auswirkungen zu erwarten. Durch die festgesetzten Maßnahmen zur Anlage von Hecken und Gehölzstrukturen, wird das Landschaftsbild gegliedert und strukturiert.

g) Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im südöstlichen Randbereich des Geltungsbereiches liegt teilweise angeschnitten die ehemalige Lagerschanze Nr. 139 der historischen Festungsanlagen von Ingolstadt. Dieser Bereich ist als Bodendenkmal D-1-7234-0887 kartiert und als Befestigung der späten Neuzeit (Lagerschanze 7) beschrieben. Sein heutiges Erscheinungsbild ist nur schwer nachvollziehbar und erlebbar.

Die Straße „Am Auwaldsee“ ist ein ehemaliger Infanterieschießplatz der zu den Relikten des Festungsringes gehört. Künftig wird über diese Straße das IN-Campusgelände im Norden erschlossen.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht erheblich. Eine direkte Beeinträchtigung von Bodendenkmälern findet nicht statt. Oberirdische Baudenkmäler sind nicht vorhanden.

3.3 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches wurden schutzgutbezogen die Auswirkungen des Vorhabens geprüft.

Die Festsetzungen als Bau- und Verkehrsflächen führen zu Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Als schwerwiegend ist hierbei vor allem der anlagebedingte Eingriff in das Schutzgut Boden zu betrachten. Durch die Querung des vorhandenen Biotops sind auch die Auswirkungen auf das Schutzgut Tier und Pflanzen als hoch einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den wichtigsten Ergebnissen.

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Mensch	mittel	gering	gering	gering
Tiere und Pflanzen	hoch	mittel	mittel	mittel
Boden	mittel	hoch	gering	mittel
Wasser	gering	gering	gering	gering
Klima und Luft	gering	gering	gering	gering
Landschaft	gering	mittel	gering	gering
Kultur- und Sachgüter	gering	keine	keine	gering

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung/Flächenausgleich

Mit den geplanten Verkehrsflächen und ergänzenden gewerblichen Bauflächen sowie einer Parkierungsfläche sind Eingriffe in Natur- und Landschaft im Sinne der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung verbunden.

Die Eingriffs- und Ausgleichsflächenermittlung für die verfahrensgegenständliche Planung wurde entsprechend dem vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebene Leitfaden 'Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft' in der ergänzten Fassung vom Januar 2003 durchgeführt

Der benötigte Ausgleichsbedarf liegt insgesamt bei knapp 1,25 Hektar. Davon werden 0,79 Hektar innerhalb des Geltungsbereiches erbracht. Die noch fehlenden 0,46 Hektar werden außerhalb des Geltungsbereiches auf drei Flurstücken in den Gemarkungen Ingolstadt, Oberhaunstadt und Mailling nachgewiesen.

Aufgestellt 15.06.2015

Geändert/Ergänzt: 23. Februar 2016

Stadt Ingolstadt

Stadtplanungsamt

Sachgebiet 61-11